

hin alle diejenigen Kollegen, welche es sonst für besser gehalten haben sich selbst Arbeit zu suchen, an den Orten, wo ein Arbeitsnachweis besteht, an diesen wenden. Denn nur durch Einigkeit können wir vorwärts kommen. — t.

Berlin. Auf Grund der in Nr. 22 der Berliner Buchbinderzeitung enthaltenen und in unsere Zeitung übergegangenen „Abwehr“ sehe ich mich genötigt, in dieser Sache nochmals die Feder in die Hand zu nehmen, obgleich es nicht in meiner Absicht liegt, einen Federkrieg herbeizuführen. Aber Herr -ar. tritt mir so höflich entgegen, daß ich es nicht unterlassen kann, ihm zu erwidern, bez. mich zu wehren.

Zunächst also hätte Herr -ar. erwartet, daß der Bericht in der „Deutschen Buchbinder-Zeitung“ etwas objektiver gehalten sein würde. Meines Erachtens ist es durchaus objektiv, wenn Thatsachen dem Sinne nach wiedergegeben werden. Daß sich Herr -ar. den Sinn aber anders zurecht gelegt, dafür kann ich nichts. In der „Abwehr“ hätte man auch etwas anderes erwarten dürfen, als daß gesagt wird, dies und jenes sei nicht objektiv genug, oder dreist zu sagen, es wäre nur auf Ungenauigkeiten (welche man auch mit anderen Worten belegen kann) nicht angekommen. Heißt es doch am Schluß dieser „Abwehr“, es wäre eine „Unwissenheit“ oder „böier Wille“ gewesen, was Herr Meyer in betreff eines Mitgliedes gesagt (welches auch öffentlich genannt wurde), daß nur auf Betreiben dieses Mitgliedes die Berliner Buchbinder-Zeitung gegründet worden sei, und daß dieses Mitglied den Verein deutscher Buchbinder am Strieß habe. — Herr Meyer hat nun aber gesagt, daß dieses Mitglied zur Zeit der Gründung der Zeitung den Verein am Strieß gehabt. Daß dieses in Wahrheit so, ließ sich daraus ersehen, daß man Herrn Meyer namentlich von Seiten einiger älteren und tonangebenden Mitglieder des Vereins deutscher Buchbinder zustimmte, dem betr. Mitgliede, welches den Verein am Vorwärtsschreiten längst gehemmt, einmal die Wahrheit gesagt zu haben. Inwiefern letzteres richtig, habe ich noch nicht erfahren können. Ob ich dem Verein dadurch ein Armutszugnis und jenem Mitgliede ein unverdientes Lob spendet, ist gleichgiltig.

Doch nun zur eigentlichen „Abwehr“. Zunächst sagt der Herr -ar., ich hätte dem Referenten Worte in den Mund gelegt, welche er gar nicht gesagt; namentlich, daß er Propaganda für den Verein deutscher Buchbinder gemacht habe. Hierzu muß ich bemerken, daß ich alles, was der Referent zur Erläuterung seines Referats vortrug, als zum Referat gehörig erachtete; und bei diesen Erläuterungen hat der Referent indirekt auf den Verein und sein Organ hingewiesen. Herr -ar. hat jedenfalls nicht so genau auf diese Worte geachtet, wie ich, indem der Referent von vorn herein darauf hingewiesen hatte, daß er nicht für den Verein Propaganda machen wolle. Daß Herr -ar. eine andere Auffassung von der Sache hatte als ich, ist wohl selbstredend; wenn er jedoch glaubt, ich hätte dadurch nur den Haß gegen den Verein geschürt, so irrt er sehr; denn wenn alle Mitglieder sich derart an der Vereinigung anklammerten, wie Herr -ar., so würden wir wahrhaftig nicht zum Ziele gelangen. Denn selbst die ältesten, die ich eingangs mit tonangebend bezeichnete, haben eingesehen, daß eine Vereinigung wie die seitherige durchaus von keinem Nutzen sein kann. Auch der Herr -ar. wird es noch einsehen, daß ich nicht Haß geschürt, sondern zur Freundschaft gesprochen habe. Die Zeit wird's lehren.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß sich am Montag, den 26. Nov., im neuen Gesellschaftshause der neue „Unterstützungsverein der Buchbinder Berlins“ konstituiert hat, wobei der Vorstand gewählt wurde und ca. 350 Kollegen sich einzeichneten; worüber nächstens weiteres berichtet werden wird. Wünschen wir nunmehr, daß damit jeder Zwist und jede Zwietracht hierorts beigelegt sein und sich alles zu einem Großen und Ganzen vereinigen möge.

(Sollte sich einer meiner geschätzten Gegner durch diese meine Erklärung nicht zufrieden gestellt finden, so bemerke ich im Voraus, daß ich auf weiteres nicht mehr eingehen werde, da durch solche Streitigkeiten nur Haß hervorgerufen wird.)

Leipzig. Im Auftrage Sächsischen Ministeriums des Innern hat der Direktor der Leipziger Gewerbeschule, Hr. Dr. Ludw. Rieper, die Buchdrucker-Fachschule in Wien einer genauen Prüfung unterzogen, und überzeugt von dem hohen Werte derselben für das Druckgewerbe die Errichtung einer solchen Fachschule für Buchdrucker in Leipzig als dringlich empfohlen. Gleichzeitig hat sich der Genannte gegen den Vorstand der Städtischen Gewerbebehörde über die Dringlichkeit der Gründung einer Fachschule für Buchdrucker als integrierenden Teil der Städtischen Gewerbeschule ausgesprochen und bei ihm ein verständnisvolles, wohlwollendes Entgegenkommen dafür gefunden. Nach alledem bedarf es daher zum Insultreten dieser Fachschule für Buchdrucker in Leipzig nur der Erklärung der Buchdruckereibesitzer, daß sie 1. mit dem nach Maßgabe der Wiener Schule entwickelten Organisations- und Lehrplan der Fachschule für Buchdrucker einverstanden sind; 2. nächste Ostern ihre neu aufgenommenen Lehrlinge anstatt dieselben in die allgemeine Fortbildungsschule schicken zu müssen, der Fachschule für Buchdrucker der Städtischen Gewerbebehörde zuweisen wollen; und 3. sich für den regelmäßigen Besuch ihrer Lehrlinge während jedes der 3 Schuljahre, sowie zur Aufbringung des jährlichen Unterrichtsgeldes von 20 M. verpflichten. — Die Schule würde von nächste Ostern ab ihre Thätigkeit zu beginnen, und sich zunächst mit den neu Aufgenommenen zu befassen haben. Nach erfolgter zustimmender Erklärung seitens der Buchdruckereibesitzer wird Hr. Dr. Rieper alles Weitere besorgen und f. Z. den Erfolg seiner Bemühungen um das Zustandekommen der Fachschule für Buchdrucker anzeigen.

Schulordnung.

§ 1. Die „Fachschule für Buchdrucker“ hat einen 3 jährigen Abendkursus.

§ 2. Wer das Ziel der 2. Klasse einer hiesigen Volksschule erreicht hat, kann in die „Fachschule für Buchdrucker“ aufgenommen werden.

§ 3. Der Unterricht wird in wöchentlich 8 Stunden von 7—9 Uhr an vier Abenden erteilt. (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag.)

§ 4. Wer das Ziel des ersten Jahreskursus erreicht hat, tritt in den zweiten; und wer den zweiten Jahreskursus vollendet hat, wird in den dritten Abendkursus aufgenommen.

§ 5. Das Schulgeld beträgt jährlich 20 M. und ist halbjährlich mit 10 M. pränumerando zu entrichten.

§ 6. Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Fachschule für den vollen 3 jährigen Kursus erfolgen seitens der Lehrherren.

§ 7. Nur wer den vollen 3 jährigen Kursus der „Fachschule für Buchdrucker“ beendet hat, er-

hält ein Abgangszeugnis mit einem Urteil über die Leistungen.

Anmerkung. Der Besuch der „Fachschule für Buchdrucker“ befreit vom Besuche der Allgemeinen Städtischen Fortbildungsschule.

Leipzig. Das auf Grund der §§ 108 und 142 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 für die Stadt Leipzig 1877 errichtete Gewerbechiedsgericht veranstaltete am 12. November Neuwahl seiner 60 Beisitzer (von denen 30 Arbeitgeber, 30 Arbeitnehmer sein müssen), und wurde von untrer Seite der Vorsitzende der Zentralkasse, P. Brandmair, dem allgemeinen Wahlkomitee präsentiert und am 12. Nov. als Schiedsrichter gewählt.

Weit davon entfernt, die Hoffnungen, welche die Arbeiterschaft an das Insultreten dieser Institutionen knüpfte, zu teilen, müssen wir dennoch zugestehen, daß die Gewerbechiedsgerichte ein Segen geworden sind in der Weise, daß weitläufige Prozesse, die Arbeiterverhältnisse betr., bei den zuständigen Gerichten vermieden wurden, zumal wenn wir den § 19 des Ortsstatuts betrachten, welcher besagt, daß das Gewerbechiedsgericht ermächtigt ist, bei drohenden oder ausgebrochenen Streiks auf beiderseitigen Anruf die versöhnende oder entscheidende Rolle zu übernehmen, sowie Streitigkeiten zu entscheiden, welche aus der Verwaltung von Arbeiterkranken- resp. Unterstützungs-kassen resultieren.

Hamburg. (Bericht über die 2. öffentliche Versammlung der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen zu Hamburg am 3. Novbr. 1883.) Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung kurz nach 9 Uhr. Tagesordnung: 1. Beratung und Genehmigung der vorgelegten Statuten; 2. Einzeichnung neuer Mitglieder; 3. Postandwahl.

Der Schriftführer verlas das Protokoll der ersten Versammlung, worauf zur Beratung der Statuten geschritten wurde. Dieselben wurden nach lebhafter Debatte mit einigen Zusätzen angenommen. Hierauf erklärte der Vorsitzende, daß die ordentliche Generalversammlung stattfinden werde, sobald die Genehmigung des Statuts erfolgt sein werde. — Alsdann wurden die Listen vorgelegt und zeichneten sich noch 26 Mitglieder in dieselben, so daß 124 Mitglieder ihren Beitritt erklärt haben. — Gewählt wurden: zum Vorsitzenden Kollege Busch, zum Kassierer Kollege Hundt, zum Schriftführer Kollege Pinzmann und als Beisitzer die Kollegen Classen und Bögelmann.

Braunschweig. Um den früher hier so regen Organisationsgeist, welcher aus naheliegenden Gründen längere Zeit fast ganz geschlummert, wieder anzuregen, hatten mehrere hiesige Kollegen für Sonnabend, den 3. November, eine allgemeine Buchbinderversammlung einberufen, um über die Gründung einer Reise-Unterstützungskasse zu beraten, sowie der Zentral-Krankenkasse neue Mitglieder zuzuführen. Es waren zu derselben zwei Kollegen aus Hannover, die hiesigen Kollegen jedoch nicht sehr zahlreich erschienen.

Kollege Frischlinger aus Hannover referierte sehr eingehend über die Reise-Unterstützungskasse und betonte, daß die Notwendigkeit einer Organisation zum Zwecke der Unterstützung reisender Gewerbsgenossen, Regelung des Arbeitsnachweises etc. von allen Seiten anerkannt werde. Gerade für uns Buchbinder sei diese Notwendigkeit in hohem Grade vorhanden, da wir mehr als die meisten andern Geschäfte durch die Konkurrenz der Buchhaus- sowie der Frauen- und Kinderarbeit zu leiden hätten, wodurch ein großer Teil unserer

